

## Projektausschuss Nr. 11 vom 03.06.2020, von 13.00 bis 16.30 Uhr - Videokonferenz

### Teilnehmer

#### Präsidium

Paul Tschümperlin, Bundesgericht (Vorsitz)  
Patrick Becker, Justizleitung GE

#### Justizleitungen (Gerichte + Stawa)

Frederic Kohler, BE  
Stéphane Forestier, NE

#### Kantons- und Obergerichte

Alberto Nido, ZH  
Barbara Koch, LU  
Frédéric Oberson, FR  
Roger Grieder, BS  
Urs Hodel, AG

#### Staatsanwaltschaften (Stawa)

Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich  
(SC OSTA ZH)  
Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal / Albis

#### KKJPD/HIS

Frida Andreotti, TI

#### Teilnehmer mit beratender Stimme

Hannes Lubich, IT-Experte (extern)  
entschuldigt: Daniel Brunner (BGer), IT-Experte  
Léonard Maradan, SAV  
Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz

#### Quality & Risk Manager (QRM)

#### Projektleitung

Jacques Bühler, Bundesgericht  
Vital Meyer, KKJPD/HIS  
Marius Erni, Bundesgericht  
Balawijitha Waeber, KKJPD/HIS  
Jens Piesbergen, KKJPD/HIS

#### Protokoll

Ingrid Walther, Bundesgericht

## Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst alle herzlich zur Videokonferenz. Vom Bundesgericht Lausanne aus sind zugeschaltet die beiden Co-Präsidenten des Projektausschusses (PA), der Vertreter der Gerichte des Kantons Basel-Stadt, der prov. Gesamtprojektleiter Meyer und Stv. Bühler, der Quality & Risk Manager und die Protokollführerin. Der Vertreter des Staatsanwaltschaft und der Gerichte von Neuenburg sowie die Projektleiterin Waeber sind vom Büro von Justitia 4.0 aus in Bern zugeschaltet, die übrigen individuell. Die virtuelle Versammlung ist vollzählig, stimmberechtigt sind 12 Mitglieder.

### 1. Protokoll, Traktanden, Ziele

Zum bereits im Umlaufverfahren bereinigten Protokoll der Sitzung vom 8. Mai 2020 wird das Wort nicht verlangt. Somit ist es definitiv genehmigt. Der Traktandenliste und den Zielen der Sitzung wird zugestimmt.

### 2. Projektstatus (Aktualisierung seit der letzten Sitzung)

Vital Meyer informiert über den Projektstatus:

- Der Masterplan wird für eine nächste Sitzung angepasst werden müssen; die noch 2020 geplante Ausschreibung wird wohl kaum möglich sein.
- Zwei neue Mitarbeiter werden in wenigen Tagen das Kernteam verstärken.
- Für die Fachgruppenkoordination fehlt nach wie vor eine Vertretung der Staatsanwaltschaften.
- Die Fach- und Arbeitsgruppen sind sehr engagiert und leisten effiziente Arbeit.
- Das Kick-Off der Sandbox Infra.SB ist erfolgt.
- Der Assessmentbericht Baden Württemberg ist fertiggestellt und wird noch ins Französische übersetzt; er wird voraussichtlich an der nächsten Sitzung verteilt werden.

#### Entscheid

*Der Projektstatus wird zur Kenntnis genommen (12/12 Stimmen).*

### 3. Stand Gesetzgebung

Eine Übersicht über die Verordnungskompetenzen (Stand: 5. Mai 2020) wurde vorgängig elektronisch zugestellt. Des weiteren regt Urs Paul Holenstein dazu nochmals an, sich des Themas "sichere Videokonferenzen" anzunehmen (siehe Traktandum 4). Zur Ämterkonsultation für das Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEK), die voraussichtlich Ende Juni eröffnet wird, werden das Bundesgericht und die KKJPD begrüsst. Eine breitere Öffnung zur Stellungnahme ist nicht vorgesehen, dazu dient die Vernehmlassung Ende Oktober 2020. Urs Paul Holenstein setzt sich aber für

eine informative Weitergabe ein. Er teilt mit, dass er die Bundeskanzlei nochmals auf die noch nicht bereinigte Differenz mit dem Bundesgericht betreffend Verordnungskompetenz angesprochen aber noch keine Antwort erhalten habe.

In einem persönlichen Votum, als Vertreter des Bundesgerichts, weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Bundesgericht verhandlungsbereit ist und bedauert, dass der Bundesrat vermutlich nichts davon weiss. Die Liste des Bundesamts für Justiz zeigt, dass es vorwiegend um technische Fragen geht, die die Justiz selber behandeln kann, bei gewissen Fragen kommt auch die Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft in Frage. Er beabsichtigt einen Vorschlag auszuarbeiten und abzuklären, in welchen Gefässen die Diskussion wieder angestossen werden kann.

#### Entscheid

*Die Übersicht Verordnungskompetenzen vom Bundesamt für Justiz wird zur Kenntnis genommen und zur Weitergabe an den Steuerausschuss (STA) freigegeben (12/12 Stimmen)*

## 4. Schärfung des Projekt-Scopes

### a) Übersicht über die Antworten der Mitglieder STA und der Mitglieder PA

Aus fast 30 von Vital Meyer geführten Gesprächen wurden fünf Fragen herauskristallisiert und den Mitgliedern des Steuerausschusses und des Projektausschusses gestellt. Die Frage, ob die JAA / eJustizakte im Scope ist und was es dabei zu beachten gibt, zeigt die meisten unterschiedlichen Auffassungen der Befragten auf.

#### Entscheid

*Die Auswertung der Gespräche mit STA- und PA-Mitgliedern wird kommentarlos zur Kenntnis genommen (12/12 Stimmen).*

### b) Diskussionsvorlage im Hinblick auf die Verfassung eines Anhangs zur Kurzfassung des Projektauftrags Justitia 4.0 vom 22. Mai 2019

Im Anschluss an die letzte Sitzung hat Jacques Bühler die Diskussionsvorlage weiter bearbeitet und vervollständigt. Insgesamt wurden 12 Quellen berücksichtigt, darunter die Bemerkungen aus der letzten PA-Sitzung, daran anschliessende Rückmeldungen von PA-Mitgliedern, von den IT-Experten und aus dem Projektleitungsteam (farbliche Differenzierung nach Eingabe).

Die folgenden Punkte sind aus folgenden Überlegungen nicht in das Dokument zur Klärung des Scopes aufgenommen worden:

- Standard für den Austausch von Daten (Protokoll der PA-Sitzung vom 8. Mai 2020, Ziffer 7, 7. Lemma); Begründung: ist bereits im Projektauftrag klar genug präzisiert (Ziffer 3.1.1.2, 2. Lemma);
- Analyse von drei bis fünf kantonalen Justizorganisationen (Vorschlag Justizleitung

Genf); Begründung: erfolgt im Rahmen der Sandboxes Genf, Freiburg, Zürich, Basel und St Gallen;

- die Beschreibung der Projektziele im föderalen Bereich; Begründung: die Vereinheitlichung der Arbeitsmethoden ist nicht Ziel des Projektes;
- die Projektmethodik gehört nicht zum Scope; Begründung: bleibt im Scope Dokument, weil die iterative Projektmethodik in den Interviews kontrovers diskutiert wurde;
- Durchführung einer Stakeholderanalyse; Begründung: ist im Scope Dokument bereits vorgesehen .

Um die Bedürfnisse hinsichtlich der eJustizakte Applikation besser umreißen zu können, wurde diese in fünf Module unterteilt, was die Unterscheidung zwischen gegebenenfalls obligatorischen oder kanton optionalen Teilen und die damit einhergehenden Überlegungen zur Finanzierung erleichtert.

eJustizakte Applikation (JAA)				
<u>Modul 1</u> elektronischer Arbeitsplatz (am Bundesgericht: Richterarbeitsplatz) Ziffer D4	<u>Modul 2</u> Kommunikation mit Plattform Ziffer D5	<u>Modul 3</u> Funktionen wie Fachapplikation (Übernahme gewisser Funktionen ohne Wechsel) Ziffer D7	<u>Modul 4</u> Funktionen wie GEVER (Aufbewahrungsdauer, Zugriffsrechte, Archivierungswürdigkeit) Ziffer D8	<u>Modul 5</u> Spezifische Fachfunktionen Ziffer D9

Anschliessend ruft der Vorsitzende ein Kapitel nach dem anderen des Dokumentes auf und lädt zu Fragen und Kommentaren ein. Im Einvernehmen wird mit Kapitel 2 begonnen, um die Zusammenfassung unter Kapitel 1 zuletzt zu behandeln.

Kapitel	Erklärungen und Kommentare	Stimmen
2		kGs <sup>1</sup>
3		kGs
4	Wird nach Absprache mit Jens Piesbergen eventuell umformuliert.	kGs
5	Klarstellen, dass Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) Bestandteil des Projekts sind, sofern sie in ihrem Kanton zur Justiz gehören. (Diejenigen, die zur Verwaltung gehören, arbeiten mit anderen GEVER-Systemen.)	kGs
6	Der Begriff "Authentifizierung" steht für "Prüfung der behaupteten Authentisierung" vor der eventuellen "Autorisierung" durch die Behörde z.B. der Akteneinsicht: "Wer bin ich / was darf ich".	kGs

<sup>1</sup> kGs: keine Gegenstimme

7	Zu 7.1: Die Luzerner Vertreterin bemerkt, dass der Projektausschuss nicht das richtige Gremium ist, um über die Beschaffung von Infrastrukturen zur Datenhaltung zu befinden. Sie ist der Meinung, die Kantone seien für diese Beschaffungen zuständig. Zu 7.2 Den je nach Kanton unterschiedlichen Archivierungsgesetzen wurde im Projektauftrag (Ziffer 3.2.1, 6. Lemma) Rechnung getragen, der sich auf die Studie von Archivierungsformaten beschränkt.	kGs
8		kGs
9		kGs
<b>Beantwortung der konkreten Scope-Fragen</b>		
I1	Der Vertreter des Bundesamts für Justiz kommt nochmals auf die an der letzten Sitzung offen gelassene Frage zurück, ob Justitia 4.0 um den Bereich gesicherte Video- und Telefonkonferenz-Anwendungen (z.B. zur Zeugeneinvernahme) ergänzt werden soll. HIS hat sich zwar schon mit diesem Thema befasst, aber nur spärliche Reaktionen aus den Kantonen geerntet. Jens Piesbergen vertritt die Meinung, dass dieses Thema nicht zum Kernauftrag des Projekts Justitia 4.0 gehört und erklärt sich bereit, die Aufgabe bei HIS wiederaufzunehmen und unter Einbezug von Experten der Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren, einen Vorschlag für die Umsetzung zu unterbreiten.	
1		
A1		kGs
A2		kGs
A3		kGs
A4	Die genannten technischen Akteure nutzen JAA und ERV teilweise.	kGs
A5		kGs
A6	Dieser Punkt beschränkt sich auf die Zustellung der Strafbefehle der Staatsanwaltschaft weil alles weitere sowieso über die Plattform läuft. Daher Streichung der Begriffe "... der Strafbefehle ..." sowie der Klammer "Vergehen und Übertretungen"	kGs
A7	Dieser Punkt kann gestrichen werden, Dublette mit A3.	kGs
B1		kGs

B2	Im Scope belassen, um die Wichtigkeit der Trennung von Daten und Fachapplikation aufrecht zu erhalten; in einer Fussnote darauf hinweisen, dass es sich um eine technische Anforderung an die kantonalen Systeme handelt. Bei einer Ausschreibung von neuen Fachapplikationen durch eine Justizbehörde muss den Anbietern unbedingt eine Auflage für die Trennung von Daten und Fachapplikation gemacht werden.	kGs
C1 C2	Die erwähnte Langfristigkeit entstand durch die mehrheitliche Meinung im aktuellen Architekturboard, dass Kopien der einsehbaren Akten bzw. Aktenstücke kurzfristig und im Sinne der Reduktion der Komplexität auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden müssen. In C1 ergänzen mit "(Zugriff auf Originalakten oder permanent gespiegelten Akten)".	kGs
C3		kGs
C4	Ergänzen mit : "... im Sinne einer Wahlmöglichkeit der Behörde".	kGs
C5 C6 C7	In C4 einschliessen und diese Punkte dann streichen.	kGs
D	Bei der Grundsatzfrage zur Verfügungsstellung einer Applikation eJustizakte (JAA) müssen die Entscheidungsfreiheit der Kantone gewahrt und Variantenmöglichkeiten gegeben sein.  Die nachfolgenden Abstimmungen beziehen sich auf die Aussage, ob Bedarf an einer Komponente oder Funktion besteht, <u>ohne Rücksicht darauf</u> , im Moment, woher sie kommt (Justitia 4.0 oder Kanton) und ob die Vertreterin oder der Vertreter einer Justizbehörde im PA die Komponente oder die Funktion voraussichtlich für ihre oder seine Organisation beschaffen möchte oder nicht. In einer späteren Sitzung, voraussichtlich im September im Hinblick auf den STA vom 5. Oktober 2020, wird behandelt werden, was wie in Auftrag gegeben wird oder nicht (Varianten-Entscheide bezüglich JAA).  Überschneidungen von Funktionen zwischen der Applikation eJustizakte (JAA), der Fachapplikation (Juris, Tribuna, oder Eigenentwicklung) und den GEVER-Applikationen wird es wohl geben.	kGs
D1		kGs
D2		kGs

D3		kGs
D4		11 <sup>2</sup> /12
D4a		12/12
D4b		12/12
D4c		12/12
D5		12/12
D5a		12/12
D5b		12/12
D6	Der IT-Experte empfiehlt die Application Programming Interface (API), sie passt am besten in Software-Entwicklungen.	kGs
D7	<p>Die Entscheidung, ob zusätzliche Module gebaut werden oder nicht, könnte sich als Weichenstellung für den spezialisierten IT-Markt erweisen und die Anbieter (Tribuna, Juris) dazu bewegen, sich anzupassen.</p> <p>Wegen des Risikos, dass die Justiz-Software-Hersteller nicht in der Lage sein könnten, die umfangreichen Anpassungen für die Führung einer elektronischen Akte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, soll das Projekt Justitia 4.0 komplementäre Funktionalitäten für die Hersteller, die dafür keine Garantie leisten, selbst bauen können. Eine Doppelspurigkeit beim Aufbau ist sowieso notwendig, um alle Tests durchzuführen, ohne in Besitz einer Fachapplikation zu sein, und dann erst zu prüfen, wo (Plattform oder Fachapplikation) welche Funktionalitäten am besten anzusiedeln sind. Im übrigen gilt der im Projektauftrag immer wieder hervorgehobene <b>Grundsatz, dass das Projekt keine (oder nur minimale) Anpassungen der Fachapplikationen verursachen soll. Konsequenz: Was nicht in den Fachapplikationen vorhanden ist, soll in einem der fünf Module der JAA untergebracht werden.</b></p>	10/12
D7a D7b	Variantendiskussion: Schnittstelle JAA Geschäftsverwaltung definieren.	
	Die Diskussion zu diesem umfassenden Traktandum wird – mit Blick auf die Uhr – an dieser Stelle unterbrochen, und an der nächsten Sitzung weitergeführt werden.	

2 Stimmhaltung Basel-Stadt: verfügt bereits über diese Ausstattung

## 5. Grundlagen Strategieentscheid Plattform Justitia.Swiss

Bei der vorbereitenden Besprechung der Sitzung zwischen der Gesamtprojektleitung und dem Co-Präsidium wurde beschlossen, an den Steuerungsausschuss eine Zusammenfassung der relevanten Informationen für den Strategieentscheid "Plattform Justitia.Swiss" weiterzugeben. In der entsprechenden Tabelle sind elf Themen mit einer jeweiligen Kurzbeschreibung und Varianten-Empfehlung der Projektleitung aufgeführt; die vorgeschlagenen strategischen Punkte sind grün unterlegt.

Die Vorschläge beruhen auf einer fundierten Analyse möglicher Varianten. Die Gewichtung dieser Varianten können im vollständigen Dokument, das zuhanden des PA redigiert worden ist, studiert werden.

Um die Diskussion im nächsten PA zu vereinfachen, werden die Sitzungsteilnehmer gebeten, der Projektleitung eventuelle Kommentare oder Anregungen bis 10. Juni 2020 per E-Mail zu übermitteln, damit sie in die weitere Ausarbeitung der Grundlage für den Steuerungsausschuss einfließen können.

## 6. Varia

Keine.

### Nächste Sitzungen

26. Juni 2020  
21. August 2020  
11. September 2020  
9. Oktober 2020  
27. November 2020  
18. Dezember 2020

### Zur Information: Sitzungskalender STA

10. Juni 2020  
28. August 2020  
5. Oktober 2020

### Anhänge

- Vollzugsliste Nr. 11

### Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung